

Historik kirchlicher Zeitgeschichte und systematisch-theologische Urteilsbildung

Michael Welker

Noch im Jahr 1988 konnte der Tübinger Kirchengeschichtler Joachim Mehlhausen in einem Heft der Zeitschrift „Evangelische Theologie“ mit dem Thema „Zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ darüber Klage führen, daß es zumindest im Bereich der evangelischen Theologie an grundsätzlichen Konzeptionen und Reflexionen zu Aufgabe und Methode kirchlicher Zeitgeschichte fehle:

„... dieses Versäumnis mag die oft beklagte Isolation, ja Nichtbeachtung der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung zumindest mit verursacht haben. Wer sich aus der mühevollen kritischen Arbeit an der Selbstdefinition einer Disziplin und ihrer Methoden meint heraushalten zu können, darf sich nicht über mangelnde Solidarität der Kollegenschaft beschweren.“¹

Drei Jahre später ist dieses Urteil - wiederum in einem thematisch der „Kirchlichen Zeitgeschichte“ gewidmeten Heft der „Evangelischen Theologie“ - bestätigt, zugleich aber ein Ansatz vorgeschlagen worden, den Not- und Übelstand zu beheben. Gerhard Besier und Hans Günter Ulrich haben einen „Versuch“ unternommen, Aufgaben und Verfahren zeitgeschichtlicher Forschung im allgemeinen und kirchlicher Zeitgeschichtsforschung im besonderen zu klären und zu bestimmen².

In dieser Situation haben Sie einen Vertreter der Systematischen Theologie eingeladen, einen Beitrag zum Thema „Historik kirchlicher Zeitgeschichte und systematisch-theologische Urteilsbildung“ zu geben. Ich verstehe diese Einladung als Aufforderung, in der Doppelperspektive des auf Wahrnehmung von Theorieentwicklungen konzentrierten Außenbeobachters und des von tektonischen Verschiebungen in der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung mitbetroffenen Theologen zu dem Bemühen um neuen grundlagentheoretischen Erkenntnisgewinn beizutragen.

Dazu scheinen mir drei Gedankengänge nötig zu sein. Im ersten Teil möchte ich darauf aufmerksam machen, daß eine Entwicklung absehbar ist, die man „Ausdifferenzierung

1 Joachim Mehlhausen, Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung, in: EvTh 48 (1988), 508-521, 514.

2 Vgl. Gerhard Besier/Hans G. Ulrich, Von der Aufgabe kirchlicher Zeitgeschichte – ein diskursiver Versuch, in: EvTh 51 (1991), 169 ff. Zur Bestätigung von Mehlhausens Urteil vgl. bes. 169 und 182.

allgemeiner und spezieller Zeitgeschichtsforschung" nennen könnte. Im zweiten Teil werde ich - ausgehend von dem Neuansatz von Besier und Ulrich - eine sich abzeichnende systematische Veränderung und Konsolidierung, aber auch m.E. verbleibende offene Fragen in der theologischen Diskussion zum Thema „Zeitgeschichte" in Deutschland hervorheben. Im dritten Teil will ich eine systematische und zugleich inhaltlich-theologische Verortung des Themenkomplexes „Zeitgeschichte und kirchliche Zeitgeschichte" im Feld der genuin theologischen Inhalte vorschlagen. Diese Verortung kann m. E. der Orientierung zukünftiger zeitgeschichtlicher Forschung in der Theologie dienen und zugleich die allgemeine und interdisziplinäre theologische Fruchtbarkeit dieser Forschung noch steigern helfen.

1. Die Ausdifferenzierung allgemeiner und spezieller Zeitgeschichtsforschung

In einem „Blick zurück" erinnerte Joachim Mehlhausen 1988 daran, daß „kirchliche Zeitgeschichtsforschung... sich nach 1945 zunächst als Erforschung des sogenannten ‚Kirchenkampfes' neu etabliert"³ hatte.

Dem entsprach, daß das 1950 gegründete „Institut für Zeitgeschichte" ursprünglich „Deutsches Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit" heißen sollte. Dem widersprach nicht, daß der Einleitungssessay der erstmals 1953 erschienenen „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte" das Krisenbewußtsein nach 1945 zum „Motiv und Movers für die Zeitgeschichtsforschung" erklärt⁴. Mag auch - wie Mehlhausen hervorhebt - früh die weltweite Betroffenheit durch die nationalsozialistische Zeit mit ihren Folgen, mag früh die ökumenische Relevanz des Kirchenkampfes zum zeitgeschichtlichen Forschungsgegenstand erklärt worden sein; mag früh die „Internationalisierung der Zeitgeschichtsforschung" gefordert⁵ und etwas später - in Deutschland wohl von den 70er Jahren an - die Tatsache deutlich ins gelehrte Bewußtsein getreten sein, daß die Vielperspektivität der Wahrnehmung und der Pluralismus der Forschungskonzeptionen zu pflegende Errungenschaften sind - die Zentrierung auf die Zeit „vor und nach 1945" stand doch in all dem für die „Zeitgeschichtsforschung" außer Frage.

Erst indem die primäre Konzentration der Zeitgeschichtsforschung auf diese Zeit an Selbstverständlichkeit verliert, wird auffällig, daß dem Projekt „Zeitgeschichte" von Anfang an ein Zug zur Generalisierung und Abstraktion eigen war. Die Kirchenkampfforschung etablierte sich als „kirchliche Zeitgeschichtsforschung" . Statt eines „Deutschen Instituts für

3 Mehlhausen, aaO. (Anm.1), 511.

4 Vgl. Mehlhausen, aaO., 512f., sowie die dort zitierten Beiträge: H.Auerbach, Die Gründung des Instituts für Zeitgeschichte, VZG 18 (1979), 529 ff. und Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgab, in: VZG 1 (1953), 1ff.

5 Rothfels, aaO., 5.

Geschichte der nationalsozialistischen Zeit" wird eben ein „Institut für Zeitgeschichte" gegründet. In diese Linie fügt sich die Umbildung der „Kirchenkampf-Kommission" der EKD in die „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte" vor zwei Jahrzehnten⁶. Es wäre gewiß absurd, den beobachtbaren Zug zur Generalisierung und Abstraktion auf eine Neigung zur „Flucht aus der Verantwortung", auf eine „Verdrängungstendenz" oder ähnliches zurückzuführen. Vielmehr ist eher das Gegenteil zu würdigen. Mit dem Ausdruck „Zeitgeschichte" sollten ja nicht nur die Spektren der Voraussetzungen und Folgen der Geschichte der nationalsozialistischen Zeit im allgemeinen und des Kirchenkampfes im besonderen mit eingeholt werden. Mit dem Ausdruck „Zeitgeschichte" sollte in besonderer Weise die Selbstzurechnung der Zeit „vor 1945" ins Bewußtsein gehoben werden, es sollte die Tatsache ins Zentrum der Forschung gerückt werden, daß die Zeit „nach 1945", die wir noch immer „die Gegenwart" nennen, geschichtlich, politisch und moralisch betroffen und geprägt ist durch die Zeit vor 1945.

Doch auf diesem Generalisierungsniveau war die primäre Bindung an diese Vergangenheit und an „unsere" Gegenwart-an „die" Gegenwart vornehmlich der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Geborenen - nicht auf Dauer zu stellen. Auf gar keinen Fall darf verkannt werden, daß der Ansatz unter dem Ausdruck „Zeitgeschichte" für eine Veränderung der Konzentration nicht nur offen, sondern - als Möglichkeit - darauf programmiert war und ist. In der Perspektive des Systematikers kommt der einsetzenden Methodendiskussion eine Gelenkfunktion zu im Übergang zu einer grundlegenden Neubestimmung der Aufgabe der zeitgeschichtlichen Forschung, die nicht umhin kann, sich dem Problem der Ausdifferenzierung von allgemeiner und spezieller Zeitgeschichtsforschung zu stellen.

Nach allen Erfahrungen der Theoriegeschichte wäre es nämlich irrig, zu meinen, daß wir im Augenblick nur von einer „Epochenschwelle"⁷ zur nächsten übergangen und daß die Zeitgeschichtsforschung dem durch einfache thematische Verschiebung zu entsprechen habe. Schwerlich wird der selbstverständlichen zeitgeschichtlichen Zentrierung auf die Zeit „vor und nach 1945" lediglich eine ähnlich selbstverständliche Konzentration auf die Zeit „vor und nach 1990" und damit auf eine neue Epochenschwelle folgen. Es wird auch nicht nur eine Konzentration auf eine neu bestimmte „Gegenwart" die alte Zentrierung ablösen oder ihr an die Seite treten. Zwar wird die Zeitgeschichtsforschung nun zweifellos im „sozialistischen Deutschland" die Äquivalente zum Kirchenkampf erforschen, und sie wird wohl auch das

6 Vgl. Mehlhausen, aaO. (Anm. 1), 514.

7 Zum Begriff und Phänomen sind klärend die Beiträge von W. Barner, H.R. Jauss, R. Koselleck und O. Marquard in: Epochenschwelle und Epochenbewußtsein (Poetik und Hermeneutik 12), München 1987.

absorbieren, was „Deutsches Institut für Geschichte der sozialistischen Zeit“ heißen könnte. Es ist aber nicht riskant vorauszusagen, daß es keine zweite unbefangene Mono-zentrierung geben wird, sondern daß sich mit systematischer Notwendigkeit international in Raum und Zeit eine Pluralität neuer Epochenschwellen zeitgeschichtlich auffällig und systematisch Resonanz fordernd zur Geltung bringen wird.

Damit aber wird die Differenzierung von allgemeiner Zeitgeschichtsforschung und polythematischer spezieller Zeitgeschichtsforschung unabweisbar. In der Perspektive des Systematikers erscheint es einerseits ganz erstaunlich, wie schnell die kirchliche Zeitgeschichtsforschung mit sehr grundsätzlichen methodologischen Reflexionen auf diesen Umbruch reagiert hat. Andererseits werden wir uns fragen müssen, ob - im Sinne von Parsons' „latent pattern maintenance“ - nicht die von Mehlhausen, Besier und anderen beklagte langanhaltende methodologische Abstinenz eine wichtige stabilisierende Funktion hatte: Sie bewahrte das - national-geschichtlich und universal-moralisch bedeutende, systematisch aber höchst unwahrscheinliche - Monopol der Konzentration der Zeitgeschichtsforschung auf die Zeit „vor und nach 1945“.

Aber nicht nur die Ereignisse der jüngsten deutschen Vergangenheit, auch das begreifende Denken haben die sich nun abzeichnende Entwicklung vorbereitet. Es ist vor allem Reinhard Koselleck zu verdanken, daß in der systematischen und historischen theologischen Forschung das Denken in einfachen Teil-Ganzes-Bezugssystemen durch anspruchsvollere Figuren ersetzt wird, wenn auch nur sehr wenige Forscher bislang seine Meisterschaft im Umgang mit einer Pluralität miteinander verschränkter, mehrfach modalisierter Zeitsysteme zu erreichen vermögen⁸. In vielbeachteten „begriffsgeschichtliche(n) Anmerkungen zur Zeitgeschichte“⁹ hat Koselleck nahegelegt zu sehen, daß Zeitgeschichtsforschung prinzipiell nicht nur die für die lebenden Forscher konkret aktuelle eigene Gegenwart, sondern auch das relative Gegenwartsbewußtsein und entsprechende Selbstverständnis vergangener Zeiten zum Gegenstand habe. Das für die gegenwärtig in Deutschland lebende Forschergeneration akute Problem der Ablösung oder doch Relativierung der Dominanz einer bestimmten Epochenschwelle ist mithin nur ein spezieller Fall des generellen Bezugsproblems der

8 Vgl. dazu besonders die Diskussion zwischen Reinhart Koselleck und Wolfhart Pannenberg in: *Geschichte - Ereignis und Erzählung* (Poetik und Hermeneutik 5), München 1973. Zum systematischen Stellenwert dieser für Pannenburgs Konzeption der „Universalgeschichte“ desaströsen Auseinandersetzung vgl. Michael Welker, *Universalität Gottes und Relativität der Welt. Theologische Kosmologie im Dialog mit dem amerikanischen Prozeßdenken nach Whitehead*, Neukirchen 1988, 17. Eine anspruchsvollere, bewußt und explizit Multiperspektivität einzuschließen bemühte Geschichtskonzeption hat im Bereich von Theologie und Religionswissenschaft der Harvard-Gelehrte Wilfred Cantwell Smith entwickelt. Vgl. dazu Michael Welker, „Einheit der Religionsgeschichte“ und „Universales Selbstbewußtsein“. Zur gegenwärtigen Suche nach Leitbegriffen im Dialog zwischen Theologie und Religionswissenschaft, in: *EvTh* 48 (1988), 3ff.

9 In: Victor Conzemius u. a. (Hgg.), *Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, Göttingen 1988, 17 ff.

Zeitgeschichtsforschung: Bezieht sich die Zeitgeschichtsforschung auf „jene Jahrzehnte, die von einer je heute noch lebenden Generation von Zeitzeugen bewußt miterlebt und mitgestaltet worden sind“¹⁰, so ist die Beschränkung auf die in konkreter Selbstreferenz des Erlebens des Forschers einholbare Zeit nicht abwegig, aber doch arbiträr. Gewiß ist - nach Maßgabe unserer augenblicklichen Wahrnehmungsfähigkeit - keineswegs jedes Jahrzehnt in jeder Weltgegend gleichermaßen zu zeitgeschichtlicher Bearbeitung geeignet. Doch zweifellos gibt es eine Vielzahl von gegenwärtigen und von teils gleichzeitigen, teils diachronen vergangenen Gegenwarten, die der zeitgeschichtlichen Betrachtung würdig, fähig und bedürftig sind. Weder eine internationale Scientific community noch eine ökumenische Gemeinschaft von Kirchen kann sich diesem zeitgeschichtlichen Pluralismus entziehen und verschließen. Um so wichtiger wird aber die Aufgabe allgemeiner Zeitgeschichtsforschung, nach Wegen zu suchen, einer bloßen Dissoziation in eine Pluralität von gegeneinander immunen speziellen Zeitgeschichtsforschungen entgegenzuwirken.

Ohne diesen Problemstand ausdrücklich kenntlich zu machen, haben Besier und Ulrich in ihrem Beitrag „Von der Aufgabe kirchlicher Zeitgeschichte - ein diskursiver Versuch“ eine paradigmatische Verschiebung in der Bestimmung „der Aufgabe“ zeitgeschichtlicher Forschung wahrgenommen, die in den Augen des Systematikers exakt auf die beschriebene Herausforderung reagiert. Ich möchte diese Verschiebung, die eine logische Antwort auf allgemeine wissenschaftlich-theoretische Fortschritte und auf politisch-praktische Entwicklungen im Deutschland der Gegenwart ist, ausdrücklich hervorheben.

2. Die Aufgaben allgemeiner Zeitgeschichtsforschung

Ausdrücklich auf Kosellecks Impulse Bezug nehmend, haben Besier und Ulrich einem zu engen Begriff von Zeitgeschichte, der, wie sie formulieren, „nur das Konstrukt der Periodisierung - die Geschichte der neuesten Zeit - meint“¹¹, den Abschied gegeben.

„Koselleck will daran ‚erinnern‘, daß er (seil, der Begriff von Zeitgeschichte) mehr einzulösen beansprucht als nur die aktuelle Ereignissequenz, auf Personen und Handlungen bezogen, wissenschaftlich aufzubereiten... Mit dem Begriff ‚Zeitgeschichte‘ wird der Bezug auf Zeit, auf Zeiten, auf ihre Beziehungen zueinander und auf Zeitverläufe thematisiert.“¹²

¹⁰ So Mehlhausen, aaO. (Anm. 1), 510, unter Verweis vor allem auf Eberhard Jäckel, Begriff und Funktion der Zeitgeschichte, in: ders./E. Weymar (Hgg.), Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit, Stuttgart 1975, 162 ff.

¹¹ Besier/Ulrich, aaO. (Anm. 2), 170.

¹² AaO., 172.

Während diese Aussagen, wie auch erste Reflexionen auf den Zusammenhang von Zeitgeschichte und Gesellschaft, Zeitgeschichte und Kirche, Zeitgeschichte und den Versuch „zu entdecken, was die Zeiten denn eigentlich trägt“¹³, noch eher Suchbewegungen markieren, gelingt, Besier und Ulrich ein guter Lösungsansatz mit der Wendung, die Zeitgeschichte habe die Aufgabe, das Profil der Zeiten zu entdecken und wahrzunehmen:

„Das eben meint Zeitgeschichte: Der Geschichte ihr Zeitprofil zu lassen und dieses nicht auf gegenwärtige Erklärungs- und Interpretationshinsichten einzuebnen. Die Zeiten in ihrem Profil wahrzunehmen, dieses Profil zu entdecken - das ist bereits die Aufgabe der Zeitgeschichte.“¹⁴

Läßt sich diese Aufgabenstellung genauer fassen?

Mit Recht beschreiben Besier und Ulrich die „Profilierung von Zeit“ als Versuch, „das Bestimmende zu erkennen, das Prägende, auf das hin sich Zeiten markieren oder umreißen lassen: vergangene Zeiten, wie gegenwärtige, wie zukünftige.“ Sie betonen ebenfalls treffend, daß gerade diese „Erschließung von Zeiträumen“ über einen „bloßen Pluralismus der Interpretationen“ hinausführe¹⁵. Warum?

An dieser Stelle ist es äußerst wichtig, den Sachverhalt der progressiven Erschließung komplexer Ereigniszusammenhänge durch plurale Selbstbeziehung der beteiligten Ereignisse (Personen etc.) gedanklich zu fassen. Es handelt sich dabei um emergente Prozesse, in denen ein sich verdichtendes Netzwerk von Selbstbeziehungen einen Ereigniszusammenhang tendenziell immer profilierter hervortreten läßt. Von diesem Phänomen und Grundgedanken emergent selbstbezüglicher Ereigniskomplexe her lassen sich alle zentralen Aufgaben, die Besier und Ulrich der Zeitgeschichtsforschung zuschreiben, verbinden und integrieren. Die Zeitgeschichtsforschung hat das komplexe Selbstverhältnis einer Zeit zu erheben, das nie auf der Hand liegt, das nie einlinig ist, das nicht in Dualen oder in einfach metrisierten Typologien erfaßt werden kann.

Am konkreten Beispiel der speziellen Erforschung der Zeit „vor und nach 1945“ hat Mehlhausen diese Aufgabe treffend gerade im Blick auf „die“ bisher meist schematisiert und homogenisiert behandelten „Gegner ‚der‘ Bekenntnisfront“ erläutert¹⁶. Es ist Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung, die unvermeidbaren Schematisierungen und Reduktionen der Erfassung einer Zeit immer wieder aufzulösen, um der polyindividuellen

13 der Geschichte“, die noch dem Glauben an ein ungebrochenes Realitäts- und Rationalitätskontinuum anhängen, bes. 178f.

14 AaO., 172.

15 Vgl. aaO., bes. 175 und 181.

16 Vgl. Mehlhausen, aaO. (Anm. 1), 516, vgl. 514 ff.

Selbstexemplifikation und Realitätsbeschreibung der Zeitzeugen und Zeitzeuginnen Raum und Gehör zu geben. Immer erneute Auflösung der je erreichten „Gesamtdarstellung“, immer neu versuchte Synthese aufgrund komplexer oder deutlicher sich abzeichnender Zusammenhänge von Selbstbezeugung und Selbstprofilierung einer Zeit - so dient die Zeitgeschichtsforschung der Freilegung emergierender konkreter Wahrheit.

Dieser methodische Respekt vor der - pluralen und polykonkreten - Selbstbeziehung und Selbstbeschreibung einer Zeit schließt natürlich nicht übergreifende und relativierende Betrachtungen historischer, moralischer, sozialpsy-chologischer und sonstiger Art aus. Er wirkt aber der außenperspektivischen Überformung und der systematisierenden Vergleichgültigung ebenso wie der Beliebigkeit der Zugriffe auf Zeit und Geschichte entgegen. Die in dieser Weise auf das „Profil“ einer Zeit bedachte zeitgeschichtliche Forschung kann dazu beitragen, daß die individuelle Schwere, die einmalige Komplexität, die besondere Würde, aber auch die besonderen Dämonien einer Zeit sukzessive deutlicher kenntlich werden. Dabei handelt es sich, wie bereits betont, um die Erschließung von Emergenzprozessen - d.h. um die Erschließung von komplexen Vorgängen, in denen eine Vielzahl von vernetzten und immer neu sich vernetzenden, aber auch sich entkoppelnden Ereignissen multirelationale Selbstverhältnisse darbietet: die Darstellung einer Zeit in den vielen Spiegeln ihrer eigenen Perspektiven auf sich!

Treffend verwenden Besier und Ulrich die Ausdrücke „Erkundung“ und „Achtung“ des Profils der Zeiten. Tatsächlich geht es jeweils um die - die Eigenkomplexität beharrlich respektierende - Erschließung des in seiner uneinholbaren vielfältigen Konkretheit und Lebendigkeit tendenziell immer wieder Unbekannten und Neuen. Die Schwierigkeiten, die wir mit der Erfassung unserer weiträumig nur massenmedial erschlossenen zeitnächsten Gegenwart und ihrer Überkomplexität haben - diese Schwierigkeiten bzw. analoge Schwierigkeiten werden von der Zeitgeschichtsforschung im Blick auf erlebnismäßig fremde, besonders aber vergangene Gegenwarten geradezu planmäßig und methodisch, soweit möglich, erzeugt werden müssen. Nur so wird vermeintlich schon erschlossenes Terrain aufgrund seiner sich erneut zur Geltung bringen könnenden komplexen Selbstbezüglichkeit neu erkundet und in seinem lebendig gehaltenen Profil geachtet.

Nun haben aber Besier und Ulrich nicht nur zur Suche und zur Erhebung von Profilen individueller Zeiten, zur Erschließung von Zeiträumen und zur Achtung der individuellen Eigenkomplexität einer Zeit aufgefordert. Ungeachtet einer m.E. noch etwas undeutlich

bleibenden vorsichtigen Abkehr von totalisierenden Geschichtskonzeptionen¹⁷ sind sie doch zugleich an „der“ Geschichte, an ihrem „Zeitprofil“, an „dem“ Profil der Zeiten - nicht nur an den Profilen einer zeitgeschichtlich zu erschließenden Pluralität vergangener und gegenwärtiger Gegenwarten - interessiert. Dieses Interesse scheinen sie mit dem theologischen Anliegen zu verknüpfen, im Anschluß an Klaus Scholder¹⁸ die distinkte Aufgabe der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung zu bestimmen. Die positive Schlüsselaussage lautet: „Gottes Zukunft, wie sie in der Verkündigung und dem aus ihr erwachsenden Glauben gegenwärtig ist, bestimmt die Zeit.“¹⁹

Diesen Zusammenhang von „Gottes Zukunft“, Verkündigung, einer totalisierenden Vision von „der“ Geschichte und einer Pluralität von Zeitprofilen möchte ich im letzten Teil systematisch-theologisch inhaltlich zu verorten, kurz zu beschreiben und zu bedenken versuchen.

3. Theologische Wahrnehmung von Zeitgeschichte und Geschichte in den Kraftfeldern „Gesetz“ und „Geist“

Gewiß kann zeitgeschichtliche Forschung den Illusionen, die eine Zeit sich über sich selbst macht, oder den Illusionen, die dominierende Außenperspektiven auf eine Zeit sich über diese machen, entgegenzusteuern suchen. Sie kann sich an der prophetischen Aufgabe versuchen, die „Lügengeister“ aufzudecken, die eine Zeit beherrschen, aber auch die „Lügengeister“ kenntlich zu machen, von denen nachgeborene selbsternannte Besserwisser befangen sind. Doch welches sind die Kriterien bei solchen Versuchen?

Die Polykonkretheit mit ihren möglichen kritischen und selbstkritischen Potentialen allein tut's freilich nicht. Denn wie der Glaube seit der Kreuzigung Christi wissen kann, ist auch eine differenzierte Welt aus Juden und Heiden, aus Herrschenden und Beherrschten fähig, sich im Namen ihrer religiösen, politischen, rechtlichen und moralischen Ordnungen in hochdifferenzierter, Konflikte überbrückender Einmütigkeit gegen Gottes Gegenwart zu verschließen.

Aber auch die Beschwörung von Verkündigung und Glaube reicht ohne klarere Bestimmung und Spezifikation nicht aus. Dokumentiert doch gerade die kirchliche Zeitgeschichtsforschung der Epoche „vor und nach 1945“, in welcher erschreckend hohem

17 Vgl. Anm. 13.

18 Vgl. Klaus Scholder, Nürnberg und das 20. Jahrhundert, in: Karl Otmar von Aretin/ Gerhard Besier (Hgg.), Die Kirchen zwischen Republik und Gwaltherrschaft. Klaus Scholder. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1988, 19ff.

19 Besier/Ulrich, aaO. (Anm. 2), 177, vgl. 176 ff.

Maße Verkündigung und praktizierter „Glaube“ korrumpiert und — mit unterschiedlichen Graden der Bewußtheit - zu Mittlern einer Gott und Menschen verachtenden Ideologie werden konnten.

Dennoch sind die vorgeschlagenen systematischen Ansätze nicht einfach theologisch unberaten und ohne Anhalt an den für den Glauben leitenden Überlieferungen. Es ist aber ein differenzierter Zusammenhang genauer zu beachten, der Legitimität und Grenzen der Heranziehung kultischer Formen und Phänomene sowie pluralistischer Strukturbildung beleuchtet. Es ist dies, wie ich unter Aufnahme von Ergebnissen meiner Forschungen der letzten Jahre kurz darzutun versuchen werde, der differenzierte Zusammenhang von „Gesetz“ und „Geist“.

Um dieses Zusammenhanges - und der Stellung von Geschichte und Zeitgeschichte in ihm - ansichtig zu werden, ist es zunächst wichtig, sich von den dogmatischen Karikaturen zu lösen, die das Gesetz abstrakt als „Forderung, Imperativ, Anspruch“ o. ä. gefaßt haben. Wie an anderer Stelle gezeigt worden ist, schließt nach den biblischen Überlieferungen das Gesetz Gottes vielmehr Bestimmungen, die den Kult, Bestimmungen, die das Recht, und Bestimmungen, die das Erbarmen - d.h. den routinisierten Schutz der Schwächeren - betreffen, zusammen. Die Interdependenz dieser - zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich gewichteten - Kult, Recht und Erbarmen betreffenden Bestimmungen ist wichtig. Eine nicht gerechte - und das heißt immer, nicht die

Kompatibilität von Recht und Erbarmen sichernde - Gemeinschaft ist nicht kultfähig. Umgekehrt werden Recht und Erbarmen in einer Gemeinschaft erodieren, die nicht in kultischer Weise „vor Gottes Angesicht tritt“. In kultischer Weise „vor Gottes Angesicht treten“, das heißt, Formen der öffentlichen und anschlufähigen Selbstvergegenwärtigung in der Perspektive Gottes entwickeln, die die Perspektiven einer bestimmten Zeit, einer bestimmten Kultur, einer bestimmten Gesellschaft überschreitet.

Ohne den Kult - oder Äquivalente zum Kult - entwickelt eine Gemeinschaft keine sie verbindenden und verbindlichen gemeinsamen Erinnerungen und Erwartungen. Ohne den Kult gibt es keine Erinnerungs- und Erwartungssicherheit²⁰, keine Form der Kultur von Geschichte und Ethos.

Bereits auf dieser hier nur kurz zu charakterisierenden Basis der Wahrnehmung minimaler Bestimmungen des Gesetzes ließen sich scheinbar selbstverständliche Züge unserer privilegierten Geschichtswahrnehmung - etwa die Interessen, die Phänomene und

²⁰ Vgl. Michael Welker, Security of Expectations. Reformulating the Theology of Law and Gospel, in: Journal of Religion 66 (1986), 237ff.

Perspektiven „gerecht“ zur Geltung zu bringen und die unterdrückten und marginalisierten „Stimmen“ nicht zu überlagern -in ihrer religiösen Begründung klarer ausleuchten. Warum wird - zum Beispiel - Geschichte nicht nach Unterhaltungsgesichtspunkten „arrangiert“, warum wird sie nicht routinemäßig und guten Gewissens als Arrangement zur Stützung der herrschenden politischen Kultur „verwendet“? Vor welchem Hintergrund sehen wir solche ja tatsächlich vorkommenden Erscheinungen als „unter Niveau“, als Verfallsprozesse und als gefährlich an? Die Erkenntnis, daß die Wahrnehmung von Geschichte theologisch in den Funktionszusammenhang des Gesetzes einzubinden ist, könnte in diesen und vielen anderen bis in die jüngste Vergangenheit hinein diskutierten Fragen weiterführen²¹.

Nun kann aber, wie schon die alttestamentlichen Überlieferungen wissen, das Gesetz in vielfältiger Weise nicht nur ignoriert, sondern - sogar systematisch und planmäßig - mißbraucht und verzerrt werden. In Kultmißbrauch, Rechtsbeugung und verschleierter Erbarmungslosigkeit kann eine Gemeinschaft ein völlig irriges und selbstgefährdendes Selbstverhältnis entwickeln. Auf diese Situationen antwortet mit besonderer Deutlichkeit eine Prophétie, die radikale historische Diskontinuierungen und die Verheißung von nicht mehr national- oder gar nur zeitgeschichtlich domestizierbaren „Erfüllungen“ des Gesetzes in Aussicht stellt. Eine Pluralität von aus verschiedenen Völkern, Kulturen, Überlieferungen hervorgehenden Gerechtigkeitserwartungen und zusammenhängenden Gotteserkenntnissen ist nun in komplexem Zusammenspiel zu sehen. Dieser „heilsgeschichtliche Pluralismus“ findet sich besonders ausgeprägt in messianischen Texten, die vom Wirken des von Gott erwählten Geistträgers, und in Texten, die von der Ausgießung des Geistes sprechen. Es ist wichtig zu beachten, daß in diesen Texten die Intentionen des Gesetzes - nämlich Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis sowie Selbsterkenntnis vor Gottes Angesicht zu vermitteln - überhaupt nicht preisgegeben werden. Wie ich an anderen Stellen ausführlich dargetan habe, sprechen die messianischen Verheißungen des Geistträgers Jes 11, 42 und 61, die von neutestamentlichen Überlieferungen auf Jesus von Nazareth bezogen werden, exakt von der differenzierten Erfüllung des Gesetzes, indem sie die kommende universale Aufrichtung von Recht, Erbarmen und Gotteserkenntnis durch den messianischen Geistträger in Aussicht stellen²².

Qualitativ neu aber am Kraftfeld des Geistes ist der ausdrückliche Einschluß „der Völker“ im Blick auf die Erfüllung des Gesetzes. Die Völker, sogar „die Inseln“, die entlegensten Weltgegenden, erfahren eine Erfüllung ihrer Gerechtigkeitserwartungen. Aus ihren

21 Ich verweise nur auf Leonore Siegele-Wenschkewitz, Ist Ethik eine Kategorie der Historiographie?, in: EvTh 51 (1991), 155 ff.

22 Vgl. Michael Welker, Gesetz und Geist, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 4 (1989), 215 ff.; ders., Righteousness and God's Righteousness. The 1989 Frederick Naumann Symposium on the Theological Interpretation of Scripture: The Church and Israel. Romans 9-11, in: Daniel Migliore (Hg.), The Princeton Seminary Bulletin. Supplementary Issue No 1., Princeton 1990, 124 ff.

verschiedenartigen Traditionen heraus gelangen sie zur Gotteserkenntnis. Nach Jes 61 werden die Israeliten „Diener unseres Gottes“, das aber heißt: des Gottes der Fremdvölker, genannt werden. Dieser nicht zur Zerrüttung führende, sondern zur vielfältigen wechselseitigen konstruktiven und kritischen Stärkung dienende „heilsgeschichtliche Pluralismus“ ist charakteristisch auch für die pneumatologisch zentrale Joel Verheißung und für das Pfingstereignis. Damit aber haben wir den inhaltlich-theologischen Hintergrund für unser Interesse an multiplen Profilen der Zeiten und einem nicht unter dem Niveau emergenter Strukturen zur entwickelnden Konzept von Geschichte und geschichtlichem Selbstverständnis überhaupt vor Augen.

Nicht irgendein Interesse an Offenheit, Vielfalt und Differenzkultur - sondern die abgestufte und reiche Erfahrung mit anspruchsvollen geschichtlichen und normativen Selbstverhältnissen, mit ihren guten Kräften und mit ihrer gefährlichen Korrumpierbarkeit, wird von diesen theologischen Grund- und Hintergrundserfahrungen geweckt und geschärft. Wenn uns heute nationalgeschichtliche, wissenschaftliche und andere Entwicklungen von der Epochenschwelle „vor und nach 1945“ weglocken oder wegdrängen, so tun wir gut daran, uns dieser großen Geschichte der Selbsterfahrungen der der Sünde verfallenen Menschen und der Erfahrungen der göttlichen Rettung durch Gesetz und Geist zu erinnern. Ganz beiläufig wird diese Erinnerung auch unseren Versuchen zugute kommen, das prekäre Interesse an dem Profil „der Geschichte“ zu vermitteln mit den zeitgeschichtlichen Bemühungen, die Profile bestimmter Zeiten deutlicher hervortreten zu lassen.